

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

Vom 21. Juni 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. November 2006 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 21. Juni 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### PRÄAMBEL

Diese Fachspezifischen Bestimmungen (FSB Pol.) ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 1. November 2006 (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Politikwissenschaft.

### I. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR PO M.A.

#### Zu § 1 Absatz 1:

##### Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher soll ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt werden, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit befähigt.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang Politikwissenschaft baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Abschlüsse im Fach Politikwissenschaft oder in Studiengängen mit entsprechendem politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Insbesondere liegt der Fokus auf einzelnen Politikbereichen, in denen durch individuelle Schwerpunktbildung komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

(3) Im Wahlbereich des Masterstudienganges sollen sich die Studierenden Wissen und Kompetenzen anderer Disziplinen aneignen, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufsorientiertes Profil zu schärfen.

#### Zu § 1 Absatz 4:

##### Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

#### Zu § 3:

##### Studienfachberatung

Die Studierenden sind verpflichtet, während des ersten Studiensemesters an einer Studienberatung teilzunehmen. Die Studienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden des Studienganges.

#### Zu § 4 Absatz 1:

##### Grundstruktur

Im Wahlbereich können alle an der Universität vertretenen Fächer studiert werden. Zur Erreichung der insgesamt im Wahlbereich zu erbringenden Leistungspunkte können auch Veranstaltungen unterschiedlicher Disziplinen, nicht jedoch der Politikwissenschaft, besucht werden.

#### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

##### Gliederung des Studiums und Modulstruktur

(1) Das Studium gliedert sich in die Einführungsphase mit den Pflichtmodulen EM1, EM2 und EM3 im ersten Studiensemester und die Hauptphase im zweiten und dritten Studiensemester mit den Wahlpflichtmodulen HM1.1, HM1.2, HM1.3, HM2.1, HM2.2, HM2.3 und HM3 sowie dem Pflichtmodul MM. Das Abschlussmodul entfällt auf das vierte Studiensemester. Die Veranstaltungen des Wahlbereiches sollen von den Studierenden sinnvoll über die ersten drei Studiensemester aufgeteilt werden.

(2) Im gesamten Studium sind die Studierenden verpflichtet, Prüfungsleistungen in drei englischsprachigen Veranstaltungen erfolgreich zu erbringen. Diese sind bis zur Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls nachzuweisen.

(3) Der M.A. umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf

- a) das Hauptfach Politikwissenschaft 105 LP und
- b) den Wahlbereich 15 LP.

(4) Dem Hauptfach Politikwissenschaft liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Einführungsmodule  
(Pflichtmodule im 1. Studiensemester)
  - Einführungsmodul 1 (EM1):  
Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
  - Einführungsmodul 2 (EM2):  
Regieren in inter- und transnationalen  
Institutionen 9 LP
  - Einführungsmodul 3 (EM3):  
Gegenwärtige politische Theorien 9 LP
- b) Hauptmodule 1 (HM 1,  
Wahlpflichtmodule im 2. und 3. Studiensemester)
  - Hauptmodul 1.1 (HM1.1):  
Regieren in politischen Mehrebenensystemen:  
Europäische Integration 12 LP
  - Hauptmodul 1.2 (HM1.2):  
Regieren in politischen Mehrebenensystemen:  
Politikfeldanalyse 12 LP
  - Hauptmodul 1.3 (HM1.3):  
Regieren in politischen Mehrebenensystemen:  
Strukturen und Prozesse des Regierens 12 LP

- c) Hauptmodule 2 (HM 2, Wahlpflichtmodule im 2. und 3. Studiensemester)
- Hauptmodul 2.1 (HM2.1):  
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:  
Globalisierung und Global Governance 12 LP
  - Hauptmodul 2.2 (HM2.2):  
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:  
Konfliktursachen und -bearbeitung 12 LP
  - Hauptmodul 2.3 (HM2.3):  
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:  
Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung 12 LP
- d) Hauptmodul 3 (HM3, Wahlpflichtmodul im 2. und 3. Studiensemester):  
Gegenwärtige politische Theorien 12 LP
- e) Methodenmodul (MM, Pflichtmodul im 2. und 3. Studiensemester) 12 LP
- f) Abschlussmodul (Pflichtmodul im 4. Studiensemester) 30 LP

(5) Im zweiten und dritten Studiensemester sind im Wahlpflichtbereich drei Module zu absolvieren, die jeweils aus zwei Seminaren bestehen:

1. ein Modul aus der Gruppe der Hauptmodule 1 (HM1.1, HM1.2 oder HM1.3),
2. ein Modul aus der Gruppe der Hauptmodule 2 (HM2.1, HM2.2 oder HM2.3),
3. Hauptmodul 3 (HM3) oder ein weiteres, noch nicht gewähltes Modul aus den Gruppen der Hauptmodule 1 und 2 (HM1 und HM2). Es können stattdessen auch zwei Seminare aus verschiedenen Modulen entweder der Modulgruppe HM1 oder der Modulgruppe HM2 gewählt werden, sofern sie nicht unter 1. oder 2. absolviert werden.

(6) Gemäß der Modulbeschreibungen setzt die Anmeldung zu den Prüfungen der Hauptmodule 1 (HM1) das erfolgreiche Absolvieren des Einführungsmoduls 1 (EM1) voraus. Analog ist für die Prüfungsanmeldung in den Hauptmodulen 2 (HM2) das erfolgreich absolvierte Einführungsmodul 2 (EM2) Voraussetzung. Sofern das Hauptmodul 3 (HM3) gewählt wird, muss das Einführungsmodul 3 (EM3) erfolgreich absolviert worden sein. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden.

(7) Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen Studierende anderer Masterstudiengänge grundsätzlich im politikwissenschaftlichen Wahlbereich absolvieren können.

#### **Zu § 4 Absatz 4:**

##### **Masterprüfung**

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Masterarbeit wird mit 27 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 3 LP.

#### **Zu § 4 Absatz 5:**

##### **Teilzeitstudium**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### **Zu § 5 Satz 3:**

##### **Sprache der Lehrveranstaltungen**

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

#### **Zu § 5 Satz 4:**

##### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

Für alle Veranstaltungsarten gilt die Anwesenheitspflicht.

#### **Zu § 8 Absatz 6:**

##### **Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

#### **Zu § 9 Absatz 1:**

##### **Zulassung zu Modulprüfungen**

Wer in den Fällen des § 10 Absatz 1 Satz 2 an einer Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht teilnimmt oder nicht teilnehmen kann, behält seinen Anspruch auf die dieser Prüfung zuzuordnende Wiederholungsmöglichkeit.

#### **Zu § 10 Absatz 1:**

##### **Fristen für Modulprüfungen**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

#### **Zu § 13 Absatz 4:**

##### **Studienleistung und Prüfungsarten**

(1) Die Prüfungsart Referat (gemäß PO M.A.) kann entsprechend der Vorgabe der oder des Lehrenden an Stelle der schriftlichen Ausarbeitung auch mit einer anderen Prüfungsart (ausgenommen der hier unter Absatz 2 a) genannten Projektarbeit) kombiniert werden, wenn dies aus fachlichen und didaktischen Gründen geboten ist.

(2) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus etwa 10 Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und ungefähr drei bis fünf Seiten umfassen.

c) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus etwa 10 schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.

(3) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren können folgende Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein: Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen und Exzerpten, Halten von Kurzreferaten, Durchführung von Recherche- und Präsentationsübungen sowie Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

(4) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

#### **Zu § 14 Absatz 2:**

##### **Zulassung zur Masterarbeit**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführungsmodule sowie den Erwerb von mindestens 36 LP in der Hauptphase und 12 LP im Wahlbereich voraus.

#### **Zu § 14 Absatz 6:**

##### **Sprache der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Sprache wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten bei der Anmeldung zur Masterarbeit festgelegt.

#### **Zu § 14 Absatz 7:**

##### **Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung fünf Monate.

(2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 120 Textseiten (etwa 36 000 Wörter) betragen.

#### **Zu § 15 Absatz 3:**

##### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die Modulnoten ergeben sich entsprechend der Leistungspunktzahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls erzielt wurden. Dieses gilt auch für die Gewichtung der Noten für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls.

(2) Die Note der Masterprüfung ergibt sich entsprechend der Leistungspunktzahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

#### **Zu § 15 Absatz 4:**

##### **Bewertung der Prüfungsleistungen im Besonderen**

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ kann bei überragenden Leistungen erteilt werden, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,00 bestanden wird.

## II. MODULBESCHREIBUNGEN

<b>Modul:</b>	EM1
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis in allen wesentlichen Grundfragen des Regierens (Regierungsprozesse, -strukturen, -felder) in politischen Mehrebenensystemen.</li> <li>- Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung grundlegender Problem- und Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie zur argumentativen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten, Theorien und Konzepten.</li> <li>- Fähigkeit zur Anfertigung eigener theoretisch fundierter und methodologisch reflektierter Analysen aus dem gesamten Bereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Konzepte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen.</li> <li>- Orte des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene und deren Verflechtungsformen.</li> <li>- Organisationsformen des Regierens (u.a. politische Parteien, Interessengruppen).</li> <li>- Operationsmodi des Regierens (u.a. Medien- und Verhandlungssysteme, Steuerungs- und Governanceformen, Implementationsformen und -techniken).</li> <li>- Policydimension des Regierungsprozesses in unterschiedlichen Prozessabläufen.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester</li> <li>- Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Vorlesung im Wahlbereich aller Studiengänge verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p>Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester).</li> <li>- Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 4 LP</li> <li>- Seminar: 5 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	EM2		
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul		
<b>Titel:</b>	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, zentraler Kategorien, der geschichtlichen Entwicklung, wesentlicher Akteure und Strukturen der inter- und transnationalen Institutionen sowie des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes der Internationalen Beziehungen.</li> <li>- Fähigkeit zum selbständigen Umgang mit den Denk- und Theorieansätzen der inter- und transnationalen Institutionen und der argumentativen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten.</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten und theoretisch fundierten Analyse und wissenschaftlichen Präsentation politischer Ereignisse, Prozesse und Problemfelder der inter- und transnationalen Institutionen/Internationalen Beziehungen.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien, Methoden, historische Entwicklung und Institutionen der Internationalen Beziehungen.</li> <li>- Mögliche Themenfelder: Geschichte und Strukturen des Weltsystems; internationale Wirtschaftsbeziehungen; Krieg, Frieden und Konfliktbearbeitung; Globalisierung und Global Governance; Entwicklungstheorien/-politik, Außenpolitik/Außenpolitiktheorien; Regionale Integration; Ökologie/internationale Umweltpolitik; Menschenrechte, Demokratie, demokratische Transition.</li> </ul>		
<b>Lehrformen</b>	- Vorlesung:	2 SWS	1. Fachsemester
	- Seminar:	2 SWS	1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u>	Pflichtmodul im 1. Fachsemester.	
	<u>WB:</u>	Vorlesung im Wahlbereich aller Studiengänge verwendbar.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester).</li> <li>- Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>		
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Vorlesung:	4 LP	
	- Seminar:	5 LP	
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr		
<b>Dauer</b>	1 Semester		

<b>Modul:</b>	EM3
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Gegenwärtige politische Theorien
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Kenntnis gegenwärtiger Theorien der Politik und des politischen Denkens der Gegenwart.</li> <li>- Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation theoretischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Texte sowie zu deren mündlichen und schriftlichen Präsentation.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Problem- und Fragestellungen gegenwärtiger politischer Theorien.</li> <li>- Politische Theorien zur Deutung, Analyse und Erklärung der Politik, politischer Prozesse und Institutionen.</li> <li>- Fragen des Regierens und der Governance unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte von Herrschaft, Legitimität sowie normativen und analytischen Fragen einer Zukunft der Demokratie.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester</li> <li>- Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester. <u>WB:</u> Vorlesung im Wahlbereich aller Studiengänge verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester).</li> <li>- Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 4 LP</li> <li>- Seminar: 5 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	HM1.1
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Europäische Integration
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Diskussion und der Theorien der Europäischen Integration sowie ihrer Entwicklung.</li> <li>- Fundierte Kenntnis der Funktionsweise des europäischen Regierens, der Rolle der wesentlichen Akteure, der Konstitutionalisierung und Demokratisierung der EU, des EU-Rechts sowie der Politiken der EU und ihrer Implementation.</li> <li>- Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse der Institutionen und Prozesse in der EU, zur selbständigen Erhebung und Aufbereitung entsprechender empirischer Daten und zur Bewertung der aktuellen Entwicklungen unter den Aspekten Demokratie, Legitimität, Effizienz und Verteilungswirkungen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien der Europäischen Integration und der Mehrebenensteuerung.</li> <li>- Konstitutionalisierung und Demokratisierung der EU.</li> <li>- Analysemodelle für das politische System der EU.</li> <li>- Politiken der EU und die Europäisierung der Mitgliedstaaten.</li> <li>- Die EU als Akteur in den Internationalen Beziehungen.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM1.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM1.2
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Politikfeldanalyse
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Methoden der Politikfeldanalyse, einzelner Policyfelder sowie des internationalen Forschungsstandes der Policyanalyse.</li> <li>- Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit den Konzepten und Theorien der (international vergleichenden) Politikfeldanalyse und zur eigenständigen, methodisch abgesicherten Durchführung von Policyanalysen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien, Konzepte und Methoden der Politikfeldanalyse (u.a. Rational Choice, neo-institutionalistische Ansätze, Policy-Lernen, diskursive und konstruktivistische Konzepte) auch in vergleichender Perspektive.</li> <li>- Einzelne Politikfelder.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM1.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM1.3
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in politischen Mehrebenensystemen: Strukturen und Prozesse des Regierens
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialisierte Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Methoden zur Analyse politischer Systeme, Akteure, Verfahren und Prozesse und Fähigkeit zu deren wissenschaftstheoretischen Beurteilung.</li> <li>- Fähigkeit zur theoretisch fundierten und methodisch reflektierten Analyse politischer Akteure, Institutionen und Prozesse in eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte, Theorien und Methoden zur Analyse politischer Systeme, Institutionen und Entscheidungsverfahren.</li> <li>- Entscheidungsprozesse, Struktur- und Handlungsfähigkeit kollektiver Akteure.</li> <li>- Modelle direkter und repräsentativer Demokratie.</li> <li>- Theorien des Wählerverhaltens, der Parteien und Interessenvertretung.</li> <li>- Organisationstheorie, Governance- und Steuerungstheorien.</li> <li>- Theorien der Kollektivgüter und des kollektiven Handelns.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM1.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM2.1
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Globalisierung und Global Governance
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über die Konzepte, historischen Ursachen, Triebkräfte und Auswirkungen von Globalisierung und Global Governance.</li> <li>- Fundierte Kenntnis über die aktuellen Entwicklungsniveaus, Steuerungsprobleme und deren Folgen in den internationalen Beziehungen, unterschiedlichen Regionen und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse komplexer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Prozesse der internationalen Beziehungen, internen, externen und strukturellen Wirkfaktoren sowie der Interdependenzen von wirtschaftlichen und politischen Prozessen unter selbständiger Anwendung entsprechender Methoden.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Globalisierungsprozesse in historischer, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive.</li> <li>- Theoretische Konzepte von „Weltgesellschaft“ und „Weltsystem“.</li> <li>- Kontinuität und Wandel des Bretton-Woods-Systems seit 1946.</li> <li>- Ansätze von Global Governance, Regional Governance und der Steuerung internationaler Beziehungen.</li> <li>- Normative Aspekte von Globalisierung und Global Governance.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM2.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM2.2
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Konfliktursachen und -bearbeitung
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Kenntnis über die Erscheinungsformen und Ursachen politischer und gesellschaftlicher Konflikte in der gegenwärtigen „Weltgesellschaft“, deren Bearbeitung sowie des Forschungsstandes der Friedens- und Konfliktforschung.</li> <li>- Kenntnis der Methoden zur Konfliktanalyse sowie zur Früherkennung bzw. Prävention von Konflikten und Konfliktbearbeitung.</li> <li>- Fähigkeit zur wissenschaftlichen, methodisch abgesicherten Analyse von Konflikten, deren Ursachen und Auslösemechanismen sowie zur Entwicklung politischer Handlungsoptionen für Konfliktbearbeitung und Abbau sozialer Ungerechtigkeit.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung, ihrer zentralen Problemstellungen, Themen und Leistungen.</li> <li>- Typologien zwischenstaatlicher und innergesellschaftlicher Konflikte einschließlich ihrer Inhalte, Ursachen und Wirkungen.</li> <li>- Modi der Konfliktbewältigung sowie Inhalte, Prozesse und Auswirkungen der Konfliktprävention, -beendigung, Postconflict-Politik und Konflikt дипломатie.</li> <li>- Erscheinungsformen von Konflikten (u.a. politisierte Ethnizität/Religiosität, failed states, internationaler Terrorismus), Konfliktperzeption und -realität.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM2.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM2.3
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, Veränderungen im internationalen Diskurs der Menschenrechte wahrzunehmen und zu analysieren.</li> <li>- Fähigkeit zur Unterscheidung der Phasen und theoretischen Ansätze zur Entwicklungspolitik auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene.</li> <li>- Kenntnisse der Phasen der Demokratisierung und der Theorien der demokratischen Transition sowie die Fähigkeit zur kontextabhängigen Definition von Demokratisierungsprozessen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Geschichte der Menschenrechte sowie ihre rechtlichen und philosophischen Grundlagen, die Politik der Umsetzung von Menschenrechten und ihre Institutionen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.</li> <li>- Entwicklungs-, Wachstums- und Modernisierungstheorien, Phasen und Institutionen der Entwicklungspolitik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.</li> <li>- Kontextabhängige Definition von Demokratisierung, Theorien der demokratischen Transition, Phasen der Demokratisierung.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM2.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	HM3
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Gegenwärtige politische Theorien
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte, spezialisierte Kenntnis gegenwärtiger Theorien der Politik und des politischen Denkens der Gegenwart.</li> <li>- Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und wissenschaftlich abgesicherten Interpretation theoretischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Texte sowie zur mündlichen und schriftlichen Formulierung eigener wissenschaftlicher Analysen und Diskussionsbeiträge.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplexe Problem- und Fragestellungen gegenwärtiger politischer Theorien.</li> <li>- Politische Theorien zur Deutung, Analyse und Erklärung der Politik, politischer Prozesse und Institutionen.</li> <li>- Fragen des Regierens und der Governance unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte von Herrschaft, Legitimität sowie normativen und analytischen Fragen einer Zukunft der Demokratie.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	- 2 Seminare: je 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls EM3.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u> Wahlpflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> <li>- in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- 2 Seminare: je 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	MM		
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul		
<b>Titel:</b>	Methoden der empirischen Sozialforschung		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis der theoretischen und statistischen Methoden der empirischen Sozialforschung, komplexer Analyseverfahren und ihrer Anwendungsbereiche.</li> <li>- Fähigkeit, die einschlägige empirisch fundierte Fachliteratur verstehen sowie nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilen und die Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung diskutieren zu können.</li> <li>- Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Methoden und Analyseverfahren in wissenschaftlichen Arbeiten reflektiert und problemorientiert anwenden und Forschungsprozesse selbständig auf der Basis EDV-gestützter Datenanalyse durchführen zu können.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplexe Strategien, Formen und Anwendung quantitativer bzw. qualitativer Verfahren zur Analyse empirischer Daten (die Vorlesung konzentriert sich wahlweise auf quantitative oder qualitative Methoden).</li> <li>- Stichprobentheorie und statistische Testverfahren.</li> <li>- Multivariate Analysemethoden (z.B. Regressions-, Varianz-, Faktoren-, LISREL-Analyse) und Sekundäranalyse.</li> <li>- EDV-gestützte Datenanalyse.</li> <li>- Konzipierung und Umsetzung empirischer Forschungsprojekte.</li> </ul>		
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 2 SWS</li> <li>- Projektseminar: 4 SWS</li> </ul>	3. Fachsemester jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester	
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.:</u>	Pflichtmodul im 2./3. Fachsemester.	
	<u>WB:</u>	Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: Klausur (im 3. Fachsemester).</li> <li>- Projektseminar: Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 2. oder 3. Fachsemester).</li> </ul> <p>Die <u>Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>		
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung: 4 LP</li> <li>- Projektseminar: 8 LP</li> </ul>		
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr		
<b>Dauer</b>	je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester		

<b>Modul:</b>	Abschlussmodul
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Abschlussmodul
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von gründlichen, spezialisierten Fachkenntnissen und einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation.</li> <li>- Fähigkeit zur selbständigen Aneignung und wissenschaftlich fundierten Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse.</li> <li>- Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten, um komplexe Problem- und Fragestellungen insbesondere des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene theoretisch, empirisch und praxisorientiert zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	- Das Thema der Masterarbeit sowie der mündlichen Prüfung muss in Zusammenhang mit einem der gewählten Hauptmodule stehen, in dem zwei Seminare absolviert wurden.
<b>Lehrformen</b>	-
<b>Unterrichtssprache</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Einführungsmodule (27 LP) sowie das Erlangen von mindestens 36 LP in den Hauptmodulen und mindestens 12 LP im Wahlbereich.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>M.A.</u> : Pflichtmodul im 4. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Masterarbeit im Umfang von ungefähr 120 Textseiten,</li> <li>- der Verteidigung der Masterarbeit in Form einer 45-minütigen mündlichen Prüfung.</li> </ul> <p><u>Die Zulassung</u> zu der mündlichen Prüfung setzt erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in drei englischsprachigen Veranstaltungen voraus.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist deutsch oder englisch. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Masterarbeit: 27 LP</li> <li>- mdl. Prüfung: 3 LP</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	-
<b>Dauer</b>	1 Semester

**Zu § 23:****Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 aufnehmen.

Hamburg, den 9. November 2006

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 674